



Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Finthen am
Dienstag, 29.11.2022, 19:00 Uhr,
Bürgerhaus Mainz-Finthen, Raum Römerquelle, Am Obstmarkt 24, 55126 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

Anträge

1. Kontrollkonzept für die Landwirtschaft in Finthen (SPD)
2. Behandlung der beschlossenen Anträge im Stadtrat (FW)
3. Anregungen zur Verkehrskommission
4. Einwohnerfragestunde

Anfragen

5. Nutzung Sporthalle Schloss Waldthausen (SPD)
6. Aktivierung Informationsseite Layenhof (SPD)
7. Kommunikationsweg Zweckverband Layenhof (SPD)
8. Wegweiser Layenhof (SPD)
9. Schulprognose (SPD)
10. Neubau Schule (CDU)
11. Sachstandsberichte
12. Mitteilungen und Verschiedenes
13. Stadtteilmittel

b) nicht öffentlich

14. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
15. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 21.11.2022

gez. Manfred Mahle
Ortsvorsteher

Herrn Ortsvorsteher
Manfred Mahle
Mainz-Finthen
-Ortsverwaltung-

12.10.2022

Antrag zur Sitzung des Ortbeirates Mainz-Finthen am 29.11.2022

Unterstützung der Landwirtschaft, hier Finthen

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, zusammen mit der zuständigen Polizeiinspektion, ein Kontrollkonzept für die landwirtschaftlichen Flächen in Finthen zu erarbeiten und zeitnah umzusetzen.

Begründung:

Unser Stadtteil Finthen ist auch heute noch von landwirtschaftlicher Nutzung geprägt. Wir können stolz sein, dass sich in der heutigen Zeit noch so viele junge Menschen dazu entschließen die Betriebe fortzuführen. Finthen hat einen hohen Anteil an „Junglandwirten“.

Diese betreiben durch die Bewirtschaftung der Flächen aktiven Natur- und Umweltschutz. Auch bemühen sich die Landwirte, obwohl dies nicht zu ihren Aufgaben gehört, um den Erhalt und die Verbesserung der Zuwegungen zu den landwirtschaftlichen Flächen. So haben die Finther Landwirte in den vergangenen 3 Jahren über 16.000 Euro und mehr als 100 Arbeitsstunden in den Erhalt und die Verbesserung der gemeinsam genutzten Wirtschaftswege investiert.

Weiterhin unterstützen die Finther Landwirte seit 2020 das Erntedankfest.

In der „Corona-Zeit“ kam es vermehrt zu Müllablagerungen auf den einzelnen landwirtschaftlich genutzten Flächen. Hierbei handelte es sich nicht nur um „Partyhinterlassenschaften“, auch Sperrmüll, Autoreifen und Sondermüll mussten die Landwirte vermehrt feststellen und entsorgen. Dies zumeist auf eigene Kosten.

In der Erntezeit kam es vermehrt zu Diebstählen von Obst in großem Ausmaß.

Freie Wähler Mainz e.V.
Ortsbeirat Finthen
Am Mittelweg 11
551126 Mainz-Finthen

Mainz, 06.10.2022

Antrag: **zur Sitzung am 29.11.2022**

Behandlung der beschlossenen Anträge im Stadtrat Mainz

Wiederholt musste der Ortsbeirat feststellen, dass beschlossene Anträge aus dem Ortsbeirat Finthen wie Anfragen behandelt werden und nicht im Stadtrat oder den zuständigen Ausschüssen der Stadt Mainz besprochen und beschlossen werden.

Laut Gemeinde Ordnung des Landes Rheinland-Pfalz, §75 (8) sind Ortsbeiräte gleichgestellt mit allen anderen Ausschüssen der Gemeinden.

An bei dem Auszug der Geschäftsordnung der Landeshauptstadt Mainz
Abschnitt IX - Ausschüsse des Stadtrates, Ortsbeiräte und sonstige Gremien
§ 22 - Aufgaben der Ausschüsse

Die vom Stadtrat gebildeten Ausschüsse dienen der vorbereitenden Beschlussfassung durch den Stadtrat, sofern sie nicht entsprechend der Hauptsatzung abschließend entscheiden.

Sie sind Ort der inhaltlichen und sachlichen Debatte. Insbesondere sollen sie dazu dienen, dass Fragestellungen von aktuellem öffentlichem Interesse zeitnah im Ausschuss aufgerufen und geklärt werden können.

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung Mainz wird aufgefordert:

1. Alle Anträge aus den Ortsbeiräten den Stadtratsfraktionen zur Information zu Verfügung zu stellen.
2. Alle Anträge in den zuständigen Ausschüssen oder im Stadtrat zu beraten und zu beschließen.

gezeichnet von:
Claus Berndroth

Ortsbeiratsfraktion

Mainz-Finthen

Herrn Ortsvorsteher
Manfred Mahle
Mainz-Finthen
-Ortsverwaltung-

12.10.2022

Anfrage

Die Verwaltung wird gefragt:

Sieht die Stadtverwaltung Möglichkeiten, sich dafür einzusetzen, dass Finther Sportvereine weiterhin die Sporthalle im Schloss Waldthausen nutzen können?

Begründung:

Die Sporthallensituation in Finthen ist katastrophal und wird mit dem Abriss der Zweifelder-Sporthalle an der Peter-Härtling-Schule und dem dafür angebotenen Provisorium noch weiter verschärft. Die Sporthalle im Schloss Waldthausen kann seit dem Wegzug des Sparkassenverbands nicht mehr von Finther Sportvereinen genutzt werden – und ist seitdem ungenutzt. Es sollte im öffentlichen Interesse liegen, in der Sporthalle des Schlosses Hallenstunden für lokale Sportvereine zu sichern, sofern das möglich ist.

SPD

Ortsbeiratsfraktion

Antwort: Sporthalle in Finthen [Notes Link](#)

Guenter Beck an Manfred Mahle

Gesendet von **Jennifer Klein**

Von Guenter Beck/Dez2/Mainz

An Manfred Mahle/OV/Mainz@Mainz

Gesendet von Jennifer Klein/Dez2/Mainz

Sehr geehrter Herr Mahle,

nach meiner Einschätzung sehe ich derzeit keine Chance, dass die Sporthalle im Schloss Waldhausen von Mainzer Vereinen genutzt werden könnte, da ein privater Investor das Zugriffsrecht auf die Halle hat.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Beck



Landeshauptstadt
Mainz

Landeshauptstadt Mainz
Dezernat für Finanzen, Beteiligungen und Sport

Günter Beck

Bürgermeister

Postfach 38 20

55028 Mainz

Stadthaus Große Bleiche,

Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1, 55116 Mainz

Tel 0 61 31 – 12 20 30

Fax 0 61 31 – 12 20 29

www.mainz.de

Herrn Ortsvorsteher
Manfred Mahle
Mainz-Finthen
-Ortsverwaltung-

12.10.2022

Anfrage (29.11.2022)

Die Verwaltung wird gefragt:

Kann die Informationsseite für den Layenhof

(<https://www.gvg-mainz.de/layenhof/aktuelle-informationen/>)

wieder aktiviert werden, um die Bewohner und Nutzer über das aktuelle Geschehen auf dem Gelände zu informieren?

Begründung:

Der Zweckverbandsvorsitzende (OB Michael Ebling, nun STM) hat im Jahr 2017 angeregt auf der Internetseite der Treuhänderin (GVG-Mainz GmbH) über aktuelle Entwicklungen, Geschehnisse und Arbeiten auf dem Gelände Layenhof zu informieren.

Wie den Archivdateien zu entnehmen ist, ist dies in den Jahren 2017-2019/20 gut umgesetzt worden. In den Jahren 2021 und 2022 wurden die Informationen zu den Aktivitäten auf dem Gelände Layenhof nicht mehr ausreichend gepflegt und kommuniziert. So kam es beispielsweise in den Jahren 2021/2022 zu Maßnahmen auf der Freizeitfläche („Bolzplatz“) über die die Bewohner und Nutzer im Vorfeld nicht informiert wurden. Auch gab es keine Informationen zum Dreck weg Tag, zur Fastnacht (Nutzung des Layenhof) etc.

Die Bürgerinnen und Bürger haben das Angebot in den vergangenen Jahren zur Information („Was ist los“) verstärkt genutzt. Es wird empfohlen die Seite zu aktualisieren und dort wieder alle aktuellen Informationen betreffend das Gelände Layenhof zugänglich zu machen.

Anmerkung:

Auch der „Stammtisch Layenhof“ der auf Anraten von Hr. OB Ebling (jetzt STM) gestartet wurde sollte wieder belebt werden.

SPD

Ortsbeiratsfraktion

Herrn Ortsvorsteher
Manfred Mahle
Mainz-Finthen
-Ortsverwaltung-

11.10.2022

Anfrage

Die Verwaltung wird gefragt:

Kann die Verwaltung einen Kommunikationsweg zu den Mitgliedern des Zweckverbandes Layenhof Münchwald erarbeiten der es ermöglicht die Mitglieder direkt anzusprechen?

Begründung:

Der Zweckverband Layenhof/Münchwald wurde mit Wirkung vom 01.05.2006 errichtet. Mitglieder des Zweckverbandes sind die Städte Mainz und Ingelheim.

Der Zweckverband erfüllt in eigener Zuständigkeit u.a. die

a) Planung

- *Aufstellung von Bauleitplänen*
- *ökologische Bewertung der Flächen, Ermittlung von Ausgleichsmaßnahmen*
- *Verkehrerschließung*
- *abwassertechnisches Entsorgungskonzept mit Einleitung in Vorflut und Versickerung*
- *von Niederschlagswasser in Abstimmung mit dem Abwasserbeseitigungspflichtigen*
- *Erstellung versorgungstechnischer Konzepte für Wasser, Energie und Medien in Abstimmung mit dem Konzessionsträger*
- *Erstellung von Rahmenplänen zur Aufteilung des Gebietes in z. B. Gewerbe-, Verkehrs-, Grün-/Ausgleichsflächen, Erschließung mit öffentlichen Straßen, Ver- und Entsorgungsleitungen bzw. -anlagen/-einrichtungen*
- *Gutachten*

b) Bodenordnung und sonstige Ordnungsmaßnahmen

- *Grunderwerb und Grundstücksbeschaffung*
- *Verwaltung des Grundstücks- und Gebäudebestandes*
- *Freilegung von Grundstücken*
- *Beseitigung von Bodenverunreinigungen*
- *Abbruch von Gebäuden und entbehrlichen Versiegelungen*
- *Vermessung*

c) Erschließung

- *Erschließung i. S. d. § 127 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) einschließlich der Beleuchtung*

- laufende Unterhaltung und Instandsetzung der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen mit Ausnahme der Ver- und Entsorgungseinrichtungen
- Grünanlagen und Spielplätze
- naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ohne Anrechnung der bestehenden Flächen, die gemäß § 24 Landespflegegesetz unter Schutz stehen und nicht weiter aufgewertet werden können.

d) Vermarktung erschlossener Bauflächen

e) Durchführung von Baumaßnahmen

- Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen
- Sanierung, Verwaltung und Unterhaltung von vermietbaren Altgebäuden

Der Zweckverband nimmt alle Aufgaben, Rechte und Pflichten nach dem Baugesetzbuch wahr, die sonst Sache der Städte Mainz und Ingelheim wären. Insoweit ist dieses Gebiet aus dem rechtlichen Wirkungsbereich von Mainz und Ingelheim ausgeschieden. Die Herstellung und Unterhaltung der Erschließungsanlagen mit Ausnahme der Ver- und Entsorgung ist Sache des Zweckverbandes. Soweit möglich, trägt der Zweckverband durch geeignete Geländebeschaffungs- und Bodenvorratsmaßnahmen (Grunderwerb aus jedem Rechtsgrund, Grundstücksveräußerung, Grundstückstausch und -vermietung) dazu bei, dass eine sinnvolle Nutzung und wirtschaftliche Erschließungsweise möglich wird.

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Vorstandsvorsitzer. Die Verbandsversammlung besteht aus 12 Vertretern der Verbandsmitglieder. Es entfallen

- auf Mainz insgesamt 8 Vertreter (der Oberbürgermeister und 7 weitere vom Stadtrat zu wählende Vertreter)
- auf Ingelheim insgesamt 4 Vertreter (der Oberbürgermeister und 3 weitere vom Stadtrat zu wählende Vertreter)

Jede Körperschaft hat so viele Stimmen wie Vertreter in der Verbandsversammlung.

Die Entwicklung der Konversionsfläche Layenhof tritt in absehbarer Zeit in die zweite Planungsphase ein. Neben dem baurechtlich zu gewährenden Gehör gibt es jedoch auch Fragestellungen, Anregungen und Verbesserungsvorschläge aus der Bewohner- und Nutzerschaft welche im förmlichen Verfahren (BauGB) nicht zu verorten sind.

Im Vorfeld der Zweckverbandssitzungen wünschen sich die Bewohner und Nutzer eine -ungefilterte- Kontaktmöglichkeit zu den Zweckverbandsmitgliedern, um Anregungen, Ängste und Layenhof spezifische Fragen platzieren zu können und ggf. mit den einzelnen Verantwortlichen ins Gespräch kommen zu können.

Aufgrund der Komplexität und möglicherweise auch Vertraulichkeit einzelner Fragestellungen ist hier die in der Sitzung bereits etablierte Bürgerfragestunde oftmals nicht geeignet.

SPD

Ortsbeiratsfraktion

Ortsbeiratsfraktion

Mainz-Finthen

Herrn Ortsvorsteher
Manfred Mahle
Mainz-Finthen
-Ortsverwaltung-

12.10.2022

Anfrage

Die Verwaltung wird gefragt:

Kann für den Wegweiser auf dem Gelände Layenhof ein vergünstigter Beitrag für Vereine und Kulturschaffende für die Beschilderung eingeführt werden?

Begründung:

Der Geschäftsführer der GVG Mainz GmbH, Herr Ringhoffer hat im Zuge der Masterplanung Layenhof (2012 / 2013) angeregt einen Wegweiser für das Gelände an der Einfahrtstraße von der L 419 kommend zu errichten. Dies wurde nun 2022 umgesetzt. Dort können Firmen und weitere Nutzer eine Beschilderung mit Angabe in welchem Gebiet auf dem Layenhof sie sich befinden anbringen lassen. Die Beschilderung hat die Größe 900 mm x 300 mm. Durch diese Maßnahme hat sich der „Fehlverkehr“ im Wohngebiet merklich reduziert.

Die Kosten (pro Teilnehmer) für eine solche Beschilderung belaufen sich (laut E-Mail der GVG vom 06.12.2021) auf 450,00 Euro brutto. Dieser Betrag ist für viele am Layenhof beheimatete gemeinnützige Vereine und Kulturschaffende zu hoch.

Die Verwaltung wird gefragt, ob eine Beschilderung für diese Nutzergruppe zu einer Kostenbeteiligung zwischen 50,00 und 100,00 Euro möglich ist. Durch mögliche zusätzliche Hinweise auf die einzelnen Vereine und Kulturschaffenden könnte weiterer Fehlverkehr auf dem Gelände vermieden werden.

SPD

Ortsbeiratsfraktion

Ortsbeiratsfraktion

Mainz-Finthen

Herrn Ortsvorsteher
Manfred Mahle
Mainz-Finthen
-Ortsverwaltung-

12.10.2022

Anfrage

Die Verwaltung wird gefragt:

Ist die Prognose der Verwaltung bezogen auf sinkende Schülerzahlen für Finthen auf die Anfrage der CDU (0777/2022) in der Antwort der Verwaltung zur Sitzung des Ortsbeirates vom 20.09.2022 (TOP 9.4 AZ: 2 65 21 33) vor dem Hintergrund der weiteren Bebauung in Finthen noch aktuell?

Begründung:

In der Antwort der Verwaltung vom 22.08.2022 wird Bezug auf „aktualisierte Zahlen“ aus dem Jahr 2021 genommen. Die Verwaltung führt aus, dass in der Vergangenheit eine Abwanderung von bis zu 40 Kindern in andere Schulen erfolgt ist und prognostiziert daraus, eine „notwendige“ Klassenbildung von vier bis fünf ersten Klassen. „In der fünfjährigen Prognose sinkt die Gesamtschülerzahl nach einem Höchstwert im Schuljahr 2020/2021 in den folgenden Jahren wieder.“

Diese Prognose ist nicht eingetreten. Durch die Fertigstellung / den Bezug des Neubaugebietes „Am Hochgericht“ hat Finthen einen Zuzug von 40 Familien zu verzeichnen, fast alle mit Kindern im schulpflichtigen Alter. Auch die weitere anstehende Entwicklung des Layenhofs und die geplante Nachverdichtung durch die Wohnbau Mainz GmbH wird weitere Kinder in den Einzugsbereich der Peter-Härtling-Schule bringen. Die in der Antwort der Verwaltung aufgestellte Prognose ist somit verfehlt und geht von falschen Basisvoraussetzungen aus. Bereits jetzt, ohne die genannten Zuzugsereignisse, ist die Peter-Härtling-Schule 6- zügig. Mit dem bereits erfolgten Zuzug (Am Hochgericht) und dem zu erwartenden weiteren Zuzug Layenhof, werden die Kapazitätsanforderungen steigen und nicht wie (falsch) prognostiziert sinken. Schon jetzt zeigen die von der Verwaltung selbst zur Verfügung gestellten

Zahlen, ohne Berücksichtigung der Entwicklung des Layenhofs, dass die Zahl schulpflichtiger Kinder im Grundschulalter mit derzeitigem Wohnsitz in Finthen im Schuljahr 2025/2026 einen Spitzenwert von über 610 erreichen wird. Auch die „unbelegte“ Zahl der angenommenen Abwanderung an andere Schulen ist zu korrigieren, da beispielsweise eine der beliebtesten Privatschulen für Familien aus Finthen nun schulgeldpflichtig geworden ist.

SPD

Ortsbeiratsfraktion



Herrn Ortsvorsteher Manfred Mahle

Ortsverwaltung Finthen

Mainz, den 18.11.2022

Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion zur Ortsbeiratssitzung am 29.11.2022

Neubau Schule

Am Standort der Peter-Härtling-Schule an der Layenhofstraße 26 entsteht ein Neubau. Zwei Jahrgänge werden deshalb für den Zeitraum der Bauarbeiten in einen provisorischen Containerbau mit Klassenräumen, Lehrerzimmern, Mensa und Sporthalle in der Uhlerbornstraße umziehen.

1. Sachstand
 - a. In welcher Phase befindet sich das Projekt aktuell?
 - b. Welche Phasen soll das Projekt bis zur Fertigstellung durchlaufen und für welche Zeiträume sind diese jeweils angesetzt?
 - c. Wie lange wird die Fertigstellung des Projekts dauern?
2. Klassenzüge
 - a. In wie viele Klassenzüge sind die jeweiligen Jahrgänge aktuell aufgeteilt?
 - b. Wie viele Klassenzüge sind pro Jahrgang für den provisorischen Containerbau in der Uhlerbornstraße geplant?
 - c. Wie viele Klassenzüge sind pro Jahrgang für den Neubau geplant?
 - i. Weshalb plant man mit dieser statt einer größeren Anzahl an Klassenzügen?
 - ii. Ist davon auszugehen, dass diese Anzahl an Klassenzügen der Nachfrage zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Projekts genügt?

gez. Markus Sieben

CDU- Fraktionsprecher



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 1568/2022
Amt/Aktenzeichen II/	Datum 08.11.2022	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Finthen	Kenntnisnahme	29.11.2022	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1027/2022 (SPD Ortsbeiratsfraktion Mainz-Finthen)
hier: Nutzung des Bürgerhauses durch Finther Vereine

Mainz, den 8. November 2022

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Finthen nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Eine Überlassung der Räume zu einem symbolischen Preis ist nicht möglich. Neben den bekannten Vereinsrabatten können die ebenso bekannten Fördermöglichkeiten über den Förderverein der Mainzer Bürgerhäuser e.V. in Anspruch genommen werden.

Eine Auswertung der Buchungen ergibt darüber hinaus, dass das Bürgerhaus Finthen gut von Vereinen angenommen wird. In diesem Jahr wurden bis zum 30.09.2022 insgesamt 268 Vereinsbuchungen registriert. Und dies trotz der, insbesondere zu Jahresbeginn, noch vorherrschenden Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 1609/2022
Amt/Aktenzeichen 67/	Datum 14.11.2022	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Finthen	Kenntnisnahme	29.11.2022	Ö

<p>Betreff: Sachstandsbericht zum Antrag 1024/2022 der SPD im Ortsbeirat Mainz-Finthen betr. Quellen in Finthen</p>
<p>Mainz, 15.11.2022</p> <p>gez. Steinkrüger</p> <p>Janina Steinkrüger Beigeordnete</p>

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Der Verwaltung ist bekannt, dass ein Teil der Quellen in Mainz-Finthen in die Mischwasserkanalisation abgeleitet werden.

Am Beispiel der Quelle Borngasse 7 hat das Amt 67 im Sommer diesen Jahres Planungsvorüberlegungen angestellt, wie das Wasser ohne Vermischung mit dem Schmutzwasser in den Aubach geleitet werden könnte. Hierdurch könnte die Wasserführung verbessert und das anfallende Wasser dem natürlichen Wasserkreislauf erhalten bleiben. Für ein derartiges Projekt wäre mit Kosten im mittleren sechsstelligen Bereich zu rechnen.

Denkbar wäre außer einer Ableitung in die oberirdischen Gewässer ggfs. auch eine Nutzung des Quellwassers über Zisternen.

Die Umsetzung solcher Maßnahmen ist kurzfristig nicht möglich, wird jedoch als sinnvoll erachtet und in die Planungen der Verwaltung mit aufgenommen.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 1596/2022
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 11.11.2022	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Finthen	Kenntnisnahme	29.11.2022	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zum Antrag 1071/2022 "Rollstuhlgerechte Rampe für Eingang Gebäude 5801 auf dem Layenhof" (CDU), Ortsbeirat Mainz-Finthen

Mainz, den November 2022
Stadtverwaltung

Günter Beck
Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Finthen nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:
Sachstandsbericht

Die Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (nachfolgend: GVG) wurde auskunftsgemäß erstmalig am 28.10.2022 von der Stadtverwaltung Mainz über den am 20.09.2022 im Ortsbeirat Mainz-Finthen beschlossenen Antrag Nr. 1071/2022 (CDU) in Kenntnis gesetzt. Die GVG bzw. der Zweckverband Layenhof hatte bis zu diesem Zeitpunkt keine Kenntnis über die Notwendigkeit den Eingang zum Gebäude 5801 auf dem Layenhof mit einer „rollstuhlgerechten“ Rampe auszustatten. Aus der Mieterschaft wurden ebenso keine diesbezüglichen Forderungen an die GVG bzw. den Zweckverband Layenhof herangetragen.

Nach Mitteilung der GVG würde eine solche Rampe allerdings nicht zu einer selbstständigen Bewegungsmöglichkeit im Gebäude für die auf den Rollstuhl angewiesene Menschen beitragen. Die Hauseingangstür des Gebäudes 5801 sowie weitere zu durchquerende Zwischentüren wären ohne die Hilfe Dritter nicht zu überwinden. Die für einen rollstuhlgerechten Umbau notwendigen finanziellen Mittel stehen bei den moderaten Mietkonditionen in dem Gebäude nicht zur Verfügung. Die Nutzerinnen und Nutzer anderer Gebäude auf dem Layenhof könnten ebenfalls Forderungen nach einem behindertengerechten Umbau der Gebäude erheben. Die Bereitstellung bezahlbarer Gewerberäume sowie Räumlichkeiten für Kunst und Kultur könnte damit auf Dauer nicht mehr gewährleistet werden.